



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-131/2026

- öffentlich -

Datum: 24.04.2026

### Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Zentrale Dienste Verwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Bauen und Umwelt	04.05.2026	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	05.05.2026	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2026	vorberatend	öffentlich

### Wahl der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der oder des Ausschussvorsitzenden

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wählt Frau/Herrn zur/zum Stellvertreterin/Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden.

#### Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 62 Absatz 3 HGO wählt der Ausschuss in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie ihre und seine Stellvertreterin und oder Stellvertreter.

Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter ist nicht vorgeschrieben. Es muss mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden (Mehrheitswahl). Mehr Stellvertreter sind zulässig (Verhältniswahl).

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 55 Absatz 1 HGO). Wahlleiter ist die oder der Vorsitzende des Ausschusses (§ 55 Absatz 4 Satz 3 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt (§ 55 Absatz 2 Satz 1 HGO).

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 22 KWG).

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

Erl. Vermerk

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift